Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9516**

14. Wahlperiode 24. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8029 –

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, bei den anstehenden Verhandlungen zur Neuorientierung der europäischen Chemikaliengesetzgebung auf die Berücksichtigung einer Reihe von im Einzelnen benannten Vorgaben hinzuwirken.

B. Lösung

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, in der von der Bundesregierung gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) festgelegten Position zu diesem Weißbuch vom März dieses Jahres seien eine Reihe der genannten Vorgaben bereits berücksichtigt. Abzulehnen sei dagegen die Forderung, gerade bei den besonders gefährlichen Stoffen von dem angestrebten Zulassungsverfahren abzuweichen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die mit der Neuorientierung des Chemikalienrechts verbundenen Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/8029 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Dr. Carola Reimann
Berichterstatterin

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Carola Reimann, Dr. Christian Ruck, Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/8029 wurde in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

In seinem Feststellungsteil begrüßt der Antrag grundsätzlich die Initiative der Europäischen Kommission und unterstützt die Ziele des Weißbuchs „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“, da das heute existierende Chemikalienrecht in viele Einzelrichtlinien aufgesplittet, unübersichtlich und im Vollzug unnötig bürokratisch und ineffizient geworden sei. Die im Weißbuch getroffene Weichenstellung zu einer systematischen Überprüfung neuer und alter Stoffe stelle eine Korrektur des alten Konzepts dar und sei eine gute Basis, um die Defizite des geltenden Chemikalienrechts zu beseitigen. Das Weißbuch weise jedoch erhebliche Schwachpunkte und offene Fragen wie z. B. bei der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche von Herstellern, Weiterverarbeitern und Anwendern auf.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, bei den kommenden Verhandlungen auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass eine Reihe von im Einzelnen beschriebenen Maßgaben berücksichtigt werde. Dazu zählen u. a. die Forderungen,

- bei der Regelung für die zukünftige Chemikalienpolitik in Europa dem Erlass von EU-Verordnungen vor EU-Richtlinien den Vorzug zu geben, um damit die sofortige und gleiche Wirkung in allen Mitgliedstaaten zu erreichen,
- die Verantwortungsbereiche von Herstellern und nachgelagerten Verarbeitern bei der Risikobewertung genau voneinander abzugrenzen.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 14/8029 in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beraten.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde vorgetragen, man begrüße grundsätzlich die Initiative der Europäischen Kommission und unterstütze die Ziele des Weißbuchs „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“. Das geltende Chemikalienrecht müsse novelliert werden, da es viel zu kompliziert, ineffizient und bürokratisch sei. Andererseits gebe es zu diesem Weißbuch viele kritische Stimmen nicht nur im Europäischen Parlament, sondern auch von vielen betroffenen Wirtschaftsunternehmen. Auch habe es erhebliche Schwachstellen und lasse viele Fragen offen. Da die Kommission noch im Sommer 2002 ihre Rechtsetzungsvorschläge vorlegen wolle, wolle man mit dem vorliegenden Antrag seine Position zu diesem Problemkomplex deutlich machen. Insbesondere dringe man auf Erleichterung bei der Zulassung von Chemikalien mit einer hergestellten Jahresmenge von 1 bis 10 Tonnen. Bleibe es bei den im Weißbuch vorgesehenen Regelungen, werde nach Aussage der chemischen Industrie ein Drittel der diesbezüglichen Produkte mangels Rentabilität vom Markt verschwinden. Davon sei dann nicht nur die chemische Industrie betroffen, sondern insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen in anderen Branchen, die für ihre Spezialprodukte auf diese Chemikalien angewiesen seien. Insgesamt setze man sich für Regelungen ein, bei denen sowohl Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft vermieden als auch Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutzaspekte hinreichend berücksichtigt würden. Es sei richtig, dass in der gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme von Bundesregierung, VCI und IGBCE vom März 2002, also nach Einbringung des eigenen Antrags, nunmehr Positionen festgelegt worden seien, die sich den eigenen Forderungen angenähert hätten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, man würdige, dass die Fraktion der CDU/CSU die generelle Strategie des Weißbuchs mit unterstütze. Man halte dieses Vorgehen der Kommission für eine längst überfällige Reaktion auf die bereits festgestellten Defizite im Bereich der Risikobewertung von Altstoffen. Derzeit gebe es die sehr unbefriedigende Situation, dass alle Stoffe, die vor dem Jahre 1981 auf den Markt gekommen seien, keinerlei Risikobewertung unterzogen worden seien. So seien von den 2 600 Stoffen mit hohem Produktionsvolumen nur 3 % untersucht worden. Für weitere 11 % liege nur ein Basisdatensatz vor, während bei den restlichen Stoffen gewissermaßen Fehlanzeige zu melden sei. Von daher begrüße man auch selbst den Ansatz des Weißbuchs, diese Chemikalien einer Prüfung zu unterziehen und eine Umkehr der Beweislast herbeizuführen, so dass zukünftig der Hersteller die Ungefährlichkeit seiner Produkte nachweisen müsse. Was die besonders angesprochene Situation bei den Produkten von 1 bis 10 Jahrestonnen anbelange, so habe das Weißbuch für diesen Bereich eine Basisbeschreibung vorgesehen, eine Forderung, die von den Unternehmen des VCI seit langem freiwillig eingehalten werde. Auch weitere Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU/CSU seien in Vorbereitung der Rechtsetzung auf europäischer Ebene bereits abgearbeitet. Insbesondere zwei Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU/CSU könne man aber nicht zustimmen. Zum einen werde eine Institution zur Beratung und Förderung für die kleinen und mittleren Unternehmen gefordert. Nach eigener Auffassung sei Beratung und Information aber ureigenste Aufgabe der Kammern und Verbände. Man warne davor, solche Aufgaben in andere Institutionen zu verlagern. Zum anderen fordere der Antrag, dass zu dem vorgeschlagenen Zulassungsverfahren für be-

sonders gefährliche Stoffe (POP's und CMR-Stoffe; persistente organische Schadstoffe und karzinogene, mutagene bzw. sich auf die Reproduktion auswirkende Stoffe) unbürokratische Alternativen entwickelt würden. Diese ca. 1 400 Stoffe seien aber unbedingt einer verlässlichen Risikobewertung zu unterziehen, und es müsse auch ein Risikomanagement vorgelegt werden. Von daher lehne man den Antrag auf Drucksache 14/8029 ab.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vorgetragen, man schließe sich im Wesentlichen den Argumenten der Fraktion der SPD an. Es sei weiter darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung ihre Stellungnahme zum Weißbuch bereits abgegeben habe, so dass nun erst wieder nach Vorlage der Rechtsetzungsakte durch die Kommission Gelegenheit zur Einflussnahme bestehe. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU greife mehrfach Positionen des VCI auf, habe aber nicht berücksichtigt, dass man sich dort mittlerweile bewegt habe. Beispielsweise gebe es für die Chemikalien mit einer Jahresproduktionsmenge von 1 bis 10 Tonnen längst eine Absprache zwischen Bundesregierung, VCI und IGBCE. Auch bei den Risikostoffen sei der VCI von seiner ursprünglichen Position abgerückt. In diesem Bereich von dem REACH-System abzurücken, könne nur als kontraproduktiv bezeichnet werden. Insgesamt gesehen sei es zudem verwunderlich, dass die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag nahezu ausschließlich auf die Argumentation der Wirtschaft zurückgreife, während Belange des Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzes kaum Erwähnung fänden. Auch von daher lehne man diesen Antrag ab.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurde auf den eigenen Antrag auf Drucksache 14/5761 verwiesen, den man rechtzeitig vorgelegt habe. Inhaltlich decke er sich weitgehend mit den Forderungen, die nun im Antrag der Fraktion der CDU/CSU gestellt würden. Es müsse weiter das Ziel sein, für Mensch und Umwelt europaweit mehr Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien zu erreichen. Dafür seien aber möglichst effiziente und praktikable Regelungen zu finden, die auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit berücksichtigten. Man fordere deshalb die Bundesregierung auch selbst noch einmal auf, in den anstehenden Verhandlungen auf entsprechende Klarstellungen und Verbesserungen in den europäischen Regelungen hinzuwirken.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/8029 abzulehnen.

Berlin, den 24. Juni 2002

Dr. Carola Reimann
Berichterstatterin

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333